

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München

Aktenzeichen (wird vom Amt vergeben):

M

(1)

**Antrag auf Eintragung einer*)
geografischen Angabe
Ursprungsbezeichnung**

in das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 510/2006
geführte Register geschützter Ursprungsbezeichnungen und geschützter geografischer Angaben

(2)

Antragsteller

Name,
Straße
PLZ und Ort

Rechtsform:

Der Antragsteller ist eine Vereinigung von

Erzeugern/Verarbeitern (Anzahl:)

anderen Personen (Anzahl:)

Anmelder-Nr.

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

E-Mail:

(3)

Vertreter

Name
Sozietät
Straße
PLZ und Ort

Vertreter-Nr.

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

E-Mail:

Nr. der allgemeinen Vollmacht

(4)

Sendungen des Amts sind zu richten an

Antragsteller

Vertreter

folgenden Zustellungsbevollmächtigten

Geschäftszeichen (max. 20 Stellen) _____

Name/Firma
Straße
PLZ und Ort

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

E-Mail:

(5)

Telefax vorab am:

(6) **Als geografische Angabe oder Ursprungsbezeichnung zu schützender Name:**

(7) **Art des Argrarerzeugnisses/Lebensmittels:**

(8) **Mit der geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung wird auch ein in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Drittland gelegenes geografisches Gebiet bezeichnet**

nein

ja, nämlich (Angabe des anderen Mitgliedstaats/Drittlandes):

(9) **Die Gebühr wird entrichtet durch:**

Erteilung einer **Einzugsermächtigung** von einem Inlandskonto (A 9507) ist beigefügt

Überweisung auf das Konto der Bundeskasse Weiden: BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00);

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700; IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54)

(10) **Anlagen**

Spezifikation gemäß Artikel 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 (siehe Seite 3 dieses Antragsformulars)

Vollmacht

Einzugsermächtigung (A 9507)

(11)

_____ Datum

_____ Unterschrift(en)
ggf. Firmenstempel

Erläuterung zu Nr. (10) Anlagen:

Die **Spezifikation** ist notwendige Anlage zu diesem Antrag und muss gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 510/2006 Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- a) *Name:*
[Zu schützende Bezeichnung, wie in Feld (6); grundsätzlich kann nur ein Name eingetragen werden, daneben allenfalls - ebenfalls gebräuchliche - synonyme Bezeichnungen für das gleiche Erzeugnis.]
- b) *Beschreibung:*
[Art, qualitätsbestimmende Merkmale und andere wesentliche Produkteigenschaften, vor allem solche, die für Erzeugnisse dieser Herkunft charakteristisch sind, wie z.B. Farbe, Form, Größe, Gewicht, Geschmack, Geruch, Konsistenz, Rohstoffe und Zutaten, etwaige Anforderungen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Tiersorten oder Pflanzensorten.]
- c) *Geografisches Gebiet:*
[Genaue wörtliche Beschreibung, z.B. mit Gemeinde- oder Landkreisgrenzen; Landkarte beifügen, in der das Gebiet eingezeichnet ist, und DIN A4 Kopie hiervon.]
- d) *Ursprungsnachweis:*
[Dieser Punkt betrifft nicht den historischen Ursprung des Erzeugnisses. Darzulegen sind die Maßnahmen, die die Rückverfolgbarkeit der Produktherkunft, ggf. auch der Herkunft der Rohstoffe oder des Futters bei Erzeugnissen tierischen Ursprungs gewährleisten, z.B. spezielle Kennzeichnungen, Begleitpapiere, Herstellerverzeichnisse, Aufzeichnungen der beteiligten Betriebe über ihren Input und Output.]
- e) *Herstellungsverfahren:*
[Hier sind die einzelnen Produktionsschritte, vor allem spezielle örtliche Verfahren anzugeben, auch sonstige wichtige Bedingungen für die Erzeugung und Vermarktung.
Insbesondere sind die Erzeugungsschritte anzuführen, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet ausgeführt werden müssen. Dies gilt auch für Vorgänge wie Aufschneiden, Reiben, Verpacken usw. Solche Beschränkungen sind auch zu begründen.]
- f) *Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:*
[Hier ist der Nachweis zu führen, auf welche Weise sich die Eigenschaften des abgegrenzten Gebiets auf das Erzeugnis auswirken. Anzugeben sind
(1) die Besonderheiten des geografischen Gebiets,
soweit sie für diesen Zusammenhang von Bedeutung sind, ggf. auch ein spezielles Know-How. Wenn es für das Ansehen des Erzeugnisses wesentlich ist, kann hier auch der historische Hintergrund kurz dargestellt werden,
(2) die Besonderheiten des Erzeugnisses,
nämlich eine bestimmte Qualität, das Ansehen oder sonstige Eigenschaften des Produkts, die dem geografischen Gebiet zuzuschreiben sind,
(3) der ursächliche Zusammenhang
zwischen (1) und (2).]
- g) *Kontrolleinrichtung:*
[Kann beim DPMA erfragt werden.]

Name:
Anschrift:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
- h) *Etikettierung*
[Hier sind nur spezielle Kennzeichnungen, wie z.B. traditionelle Logos oder Namen, anzugeben, die zusätzlich zu den Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“), „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) oder dem Gemeinschaftszeichen verwendet werden sollen.]
- i) *Gemeinschaftliche/einzelstaatliche Rechtsvorschriften:*
[Europäische oder nationale Vorschriften, die die zu schützende Bezeichnung betreffen, soweit vorhanden.]

Hinweis:

Alle Angaben der Spezifikation sind - soweit möglich - zu **belegen**.

Es kommen Belege jeglicher Art in Betracht, insbesondere Auszüge aus Literatur, Lexika, Presse, Katalogen, wissenschaftlichen Abhandlungen, historischen Dokumenten, Gerichtsurteilen oder Meinungsumfragen, die als Anlagen beigelegt werden können.

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Markenabteilungen
80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 40 00

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

Dienststelle Jena
07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

Technisches Informationszentrum Berlin
10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Kostenhinweise

Mit dem Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe/Ursprungsbezeichnung ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz folgende Gebühr zu entrichten:

EUR 900,-

(Gebührennummer 336 100)

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck** (o.g. Gebührennummer)
- das **Aktenzeichen** (soweit bereits bekannt)

Solange die Gebühr nicht oder nicht vollständig entrichtet ist, erfolgt **keine Bearbeitung des Antrags**.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Erläuterung zu Feld (9)

- Bei **Erteilung einer Einzugsermächtigung** wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck (A 9507) zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.